



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 1 (S. 97-101)**
Titel **Etat der Besoldungen der öffentlichen Beamten des Cantons Zürich.**
Ordnungsnummer
Datum 02.06.1803

[S. 97] I.

1. Jährliche Besoldung. Der 2 Herren Burgermeister, jedem 25 Mütt Kernen, 25 Eimer Wein, an Geld 900 Schweitzer-Franken.
2. " " Der 23 Mitglieder des Kleinen Raths, jedem 25 Mütt Kernen, 25 Eimer Wein, an Geld 600 Schweizerfranken.
3. " " Der 13 Herren Ober-Richter, jedem 20 Mütt Kernen, 20 Eimer Wein, an Geld 520 Schweizerfranken.
4. " " Der Suppleanten des Obergerichts; in den Fällen, da wegen öffentlichen Geschäften, Ausstand oder Krankheit eines Richters, // [S. 98] ein Suppleant eintreten muß, für jeden Tag, da er den Sitzungen beywohnt, ein Taggeld von 4 Schweizer-Franken.
5. " " Der vier Bezirksstatthalter, jedem an Geld 800 Schweizerfranken.
NB. Da in dem Stadtbezirk ein besonderer Vollziehungsbeamter von dem kleinen Rathe ernannt, und ihm seine besondere Besoldung vorbehalten wird, – so sind die 800 Franken nur für jeden der 4 Bezirksstatthalter auf der Landschaft bestimmt.
6. " " Der 5 Unterstatthalter –
2. im Bezirk Horgen,
1. " " Uster,
1. " " Bülach,
1. " " Winterthur,
jedem an Geld 640 Schweizerfranken.
7. " " Der 5 Bezirksgerichte, jedem der 35 Richter an Geld 600 Schweizerfranken, wobey den Präsidenten für ihre mehrere Mühe die Siegeltaxen nach ehevoriger Uebung zufließen sollen. // [S. 99]
8. " " Der Suppleanten bey den Bezirksgerichten: – In den Fällen, da wegen öffentlichen Geschäften, Ausstand oder Krankheit eines Richters, ein Suppleant eintreten muß, für jeden Tag, da er den Sitzungen beywohnt, ein Taggeld von drey Schweizerfranken.

II.

9. " " **Der Canzleyen.**

- " Staats-Canzley.
Demi 1ten Staats-Secretair 15 Mütt Kernen,
15 Eimer Wein,
an Geld 760 Schweizer-Franken, nebst freyer Wohnung.
Dem 2ten [Staatssecretair] 15 Mütt Kernen,
15 Eimer Wein,
an Geld 760 Schweizerfranken. // [S. 100]
- " " Dem 3ten Staats-Secretair 15 Mütt Kernen,
15 Eimer Wein,
an Geld 760 Schweizerfranken;
mit Vorbehalt dessen, was in Betref der Canzleytaxen späterhin
auch zu Gunsten der Staats-Canzley angeordnet werden könnte.
10. " " Der Canzley des Obergerichts,
11. " " " " der Bezirksgerichte,
12. " " " " " Bezirksstatthalter,
13. " " " " " Unterstatthalter,
wird, so wie die Besoldung der Sekretariate der verschiedenen
Commissionen, und der Angestellten in der Staats-Canzley in der
Folge bestimmt werden.
- III.**
- Abwarten.**
14. " " Des obersten Weibels.
An Geld 640 Franken, nebst freyer Wohnung, – wogegen ihm
obliegt, für die Reinhaltung der Versammlungs-Zimmer // [S. 101]
auf dem Rathhause und des Gebäudes überhaupt geflissen zu
sorgen, und hiezu die nöthigen Dienste zu halten.
15. " " Der 2 Abwarten des kleinen Raths, jedem an Geld 480
Schweizerfranken.
16. " " Der Abwarten des Obergerichts, zusammen an Geld 800
Schweizerfranken, nebst den ihnen gebührenden gesetzlichen
Sporteln, deren Vertheilung sowol, als die der fixen Summe von 800
Franken, nach Maaßgabe der Geschäfte seiner Abwarten, dem
Obergerichte selbst überlassen ist.



Zürich, den 2. Junii 1803.

Im Namen des großen Raths unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber,

Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/06.05.2016]